## Kooperationsvertrag im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin\*1

		Fachrich	tung Pferdehaltung und Service		Fachrichtung Pferdezucht	
		Fachrich	tung Klassische Reitausbildung			
		Fachrich Einsatzg	ıtung Pferderennen Jebiet:   □ Rennreiten		Fachrichtung Spezialreitweisen Einsatzgebiet:   Westernreiten	
			■ Trabrennfahren		☐ Gangreiten	
z	wisch	nen dem	Leitbetrieb als verantwortlid	che A	Ausbildungsstätte	
	Nam	ne des B	Betriebes			
	PLZ		Ort		Kreis	
	Stra	ße			Telefon	
	ЕМа	ail:			Verantwortliche/r Ausbilder/in	
u			nerbetrieb			
	Nam	ne des P	Partnerbetriebes			
	PLZ		Ort		Kreis	
	Stra	ße			Telefon	
	ЕМа	ail:			Verantwortliche/r Ausbilder/in	
			dlage von § 10 Absatz 5 und der Vertrag geschlossen:	§ 27	Absatz 2 Berufsbildungsgesetz	
1		-	nd und Ziel id ist die berufliche Ausbildur	ng vo	n	
	Nam	Name des/der Auszubildenden				
	PLZ		Ort			
	Stra	ße			Telefon	

<sup>\*1</sup> **Hinweis:** Bei beiden Vertragspartnern muss es sich um staatlich anerkannte Ausbildungsstätte mit einem/r persönlich und fachlich geeigneten Ausbilder/in handeln.

Es werden folgende Ausbildungsabschnitte zur Vermittlung der benannten Ausbildungsinhalte im Partnerbetrieb vereinbart:

Zeitraum/Dauer* <sup>2</sup>	zu vermittelnde Ausbildungsinhalte gem. Ausbildungsplan
☐ 4 Wochen je Ausbildungs- jahr	Grünlandbewirtschaftung und Futterwerbung

<sup>\*2</sup> Die Mindestdauer kann durch Auflagen an den Leitbetrieb durch die Zuständige Stelle festgelegt werden. Sofern nur eine Ausbildungsdauer in einzelnen Ausbildungsjahren vereinbart wird, werden die tatsächlichen Ausbildungszeiträume rechtzeitig zwischen dem Leitbetrieb und dem Partnerbetrieb abgesprochen und dem Auszubildenden mitgeteilt.

## 2. Rechte und Pflichten

- Der Leitbetrieb informiert den Auszubildenden bei Abschluss des Ausbildungsvertrages über die vorgesehene Ausbildung im Partnerbetrieb.
- Der Leitbetrieb ist für die Beantragung der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses beim Regierungspräsidium Karlsruhe sowie für die Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung verantwortlich.
- Der Partnerbetrieb nimmt den Auszubildenden für die Dauer der vereinbarten Ausbildungsabschnitte in die Betriebsgemeinschaft auf. Für den Auszubildenden gilt in dieser Zeit die betriebliche Ordnung des Partnerbetriebes.
- Beide Vertragspartner informieren sich umgehend über wichtige Ereignisse, die das Ausbildungsverhältnis betreffen.
- Die Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag zwischen dem Auszubildenden und dem Leitbetrieb bleiben unberührt.
- Eine gegenseitige Kostenerstattung erfolgt nicht. Der Partnerbetrieb trägt ausschließlich die dort entstehenden ausbildungsbedingten Sachkosten.
- Über abweichende Verfahrensweisen- insbesondere bei Änderungen des Inhaltes und der Dauer der Ausbildungsabschnitte beim Partnerbetrieb- werden rechtzeitig Absprachen getroffen, die schriftlich festzuhalten sind.
- Dieser Vertrag wird in drei Exemplaren ausgefertigt. Jeder Partner und die zuständige Stelle erhält eine Ausfertigung.

Datum und Unterschrift Ausbildende/r dende/r Leitbetrieb

Datum und Unterschrift Ausbildende/r Partnerbetrieb

## **Datenschutz-Hinweis:**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet, finden Sie auf unseren Internetseite Datenschutzerklärung unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/] unter dem Titel 31-01: Anerkennung von Ausbildungsbetrieben und Anerkennung als Ausbilder in den landwirtschaftlichen Berufen (pdf, 200 KB). Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt